www.gd.nrw.de

Geologischer Dienst NRW

Briefpostanschrift: Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – 40208 Düsseldorf

Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Briefpostanschrift:
Geologischer Dienst NRW
– Landesbetrieb –
40208 Düsseldorf

Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31300500000004005617
BIC: WELADEDD

Gemeinde Swisttal
Die Bürgermeisterin
Fachbereich III Gemeindeentwicklung
Postfach 1264
53911 Swisttal

Bearbeiter: Nina Helbing
Durchwahl: 897-219
E-Mail: nina.helbing@gd.nrw.de
Datum: 02. September 2024

Gesch.-Z.: 31.130/3983/2024

11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Kradenpohl“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
Ihr Schreiben vom 02.09.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:

Erdbebengefährdung

Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.

Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.

Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse zuzuordnen:

- Gemeinde Swisttal, Gemarkung Straßfeld: **2 / T**

Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.

Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen.
Dies gilt insbesondere z. B. für große Wohnanlagen etc.

Verwendung von Mutterboden

Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen der Oberboden (Mutterboden) in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

(Helbing)

RHEIN SIEG KREIS
DER LANDRAT

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | Postfach 1511 | 53705 Siegburg

Gemeinde Swisttal
Die Bürgermeisterin
FB III
Rathausstr. 115
53913 Swisttal

Amt 38.3 - Bevölkerungsschutz
- Brandschutzdienststelle -
Herr Blinzler
Brandschutzingenieur
Zimmer: 1.58
Telefon: 02241-13-2658
Mobil:
Telefax: 02241-13-2740
E-Mail: bsd@rhein-sieg-kreis.de
dietmar.blinzler@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	**Az.Intern**	**Datum**
02.09.2024 - We	0930/2024	02.09.2024

Stellungnahme Vorbeugender Brandschutz

Vorhaben: Bauleitverfahren Nr.: 11 - Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich: Bebauungsplan Straßfeld Sr 4 "Am Kradenpohl")

Anschrift: Plangebiet, 53913 Swisttal
Anlage:

Zu dem v.g. Bauvorhaben wird in brandschutztechnischer Hinsicht wie folgt Stellung genommen:

1. Für das zu betrachtende Gebiet ist nach §3 BHKG eine ausreichende Löschwasserversorgung bereit zu stellen. Im vorliegenden Fall wird eine Löschwassermenge von 800 Liter/Min. = 48 m³/h für erforderlich gehalten.
   Die gesamte Löschwassermenge ist in einem Radius von 300 m die jeweiligen Gebäude herum sicherzustellen. In einem Abstand von max. 75 m ist eine Entnahmestelle für die Feuerwehr vorzusehen.
   Auf das Arbeitsblatt W 405 des Verbands der Gas- und Wasserfachleute –DVGW- wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dietmar Blinzler

Stellungnahme(n) (Stand: 12.09.2024)

Sie betrachten: 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich: Bebauungsplan Straßfeld Sr 4 "Am Kradenpohl")
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB
Zeitraum: 02.09.2024 - 15.09.2024

Behörde:	**Bezirksregierung Köln: Dezernat 52 (Kreislaufwirtschaft, Bodenschutz – einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz)**
Frist:	15.09.2024
Stellungnahme:	Erstellt von: Andrea Langen, am: 03.09.2024 , Aktenzeichen: 52.04.04-2024-ALLG Sehr geehrte Damen und Herren, durch das Planverfahren werden die Belange des Dezernates 52 der Bezirksregierung Köln nicht berührt. Bitte beteiligen Sie die für Altdeponien und Bodenschutz zuständigen Ämter im Verfahren. Die Zuständigkeit der Behörden sind in den §§ 13 und 14 des LBodSchG festgelegt und in der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) näher erläutert. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Andrea Langen -- Bezirksregierung Köln Dezernat 52 Kreislaufwirtschaft 50606 Köln Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 2027 Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 3185 E-Mail: andrea.langen@bezreg-koeln.nrw.de https://www.bezreg-koeln.nrw.de/ https://twitter.com/BezRegKoeln https://www.facebook.com/BezirksregierungKoeln Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 12.09.2024)

Sie betrachten: 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich: Bebauungsplan Straßfeld Sr 4 "Am Kradenpohl")
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB
Zeitraum: 02.09.2024 - 15.09.2024

Behörde:	**Bezirksregierung Köln: Dezernat 53 (Immissionsschutz - einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz)**
Frist:	15.09.2024
Stellungnahme:	Erstellt von: Norbert Pleiß, am: 03.09.2024 , Aktenzeichen: 53-2024-0103580 Sehr geehrte Damen und Herren, durch die o. a. Bauleitplanung werden die durch das Dezernat 53 der Bezirksregierung Köln zu vertretenden immissionsschutzrechtlichen Belange nicht berührt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass für den östlich des Plangebiets gelegenen Tagebaubetrieb (Kiesgrube) seitens des Dezernates 53 keine immissionsschutzrechtliche Zuständigkeit besteht. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Norbert Pleiß Bezirksregierung Köln Dezernat 53 Immissionsschutz einschl. anlagenbezogener Umweltschutz, Koordinierung Regional-Initiative Wind 50606 Köln Dienstgebäude: Zeughausstr. 2 10, 50667 Köln Telefon: +49 221 147 - 3297 Telefax: +49 221 147 - 3185 E-Mail: norbert.pleiss@brk.nrw.de https://www.brk.nrw.de https://twitter.com/BezRegKoeln https://www.facebook.com/BezirksregierungKoeln Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/datenschutz/index.html Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Bezirksregierung
Arnsberg

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Gemeinde Swisttal
Postfach 1264
53911 Swisttal

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Datum: 10.09.2024

Aktenzeichen:
65.52.1-2022-316
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Julia Baginski
Registratur-do@bezreg-arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3581
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDD

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der folgenden Internetseite:
https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/

11. Änd. des FNP (Bereich: BP Straßfeld Sr 4 "Am Kradenpohl"
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom: 02.09.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:
Der o.g. Planbereich liegt außerhalb verliehener Bergwerksfelder. Allerdings liegt der Planungsbereich im Einflussbereich der Grundwasserabsenkung für den rheinischen Braunkohlenbergbau. Nach Beendigung der bergbaulichen Sümpfungsmaßnahmen ist ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.
Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich zu zukünftigen Planungen sowie zu Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen bezüglich bergbaulicher Einwirkungen eine Anfrage an die RWE Power Aktiengesellschaft, RWE-

Platz 2 in 45141 Essen, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.

Bearbeitungshinweis:
Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden.
Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag:

(Baginski)

Landesamt
für Zentrale Polizeiliche Dienste
Nordrhein-Westfalen

LZPD NRW, Postfach 210765, 47029 Duisburg
Gemeinde Swisttal
z. Hd. Frau Welke
Rathausstraße 115
53913 Swisttal-Ludendorf

10.09.2024

Aktenzeichen:
SG53.1-01.25.04.02

(bei Antwort bitte angeben)

Frank Ruttkamp

Telefon 0203 4175 - 5383
Fax 0203 4175 -
SG531ZNetz.LZPD
@polizei.nrw.de

Digitalfunk für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Nordrhein-Westfalen
Ihre Anfrage vom 28.08.2024: frühzeitige Beteiligung an der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Swisttal im Bereich des Bebauungsplanes Sr 4 "Am Kradenpohl"

Sehr geehrte Frau Welke,

bezugnehmend zu Ihrer Anfrage vom 28.08.2024, zur frühzeitigen Beteiligung an der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Swisttal im Bereich des Bebauungsplanes Sr 4 "Am Kradenpohl", möchte ich Ihnen das Ergebnis der Überprüfung meiner Zugangsnetzplanung mitteilen.

Die Prüfung auf Basis Ihrer Planungsunterlagen, hat keine potentiellen Störungen des Richtfunknetzes und somit Zugangsnetzes des Digitalfunks der Behörden und Organisationen für Sicherheitsaufgaben ergeben.

Sollten sich bei der weiteren Projektierung des Bauvorhabens Änderungen ergeben, so reichen Sie diese bitte erneut zur Prüfung ein.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Frank Ruttkamp (Tel.: 0162 2743044, e-mail: SG531ZNetz.LZPD@polizei.nrw.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gez. Aßhoff
- Leiter Netzmanagement Digitalfunk und Dienste -

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schifferstraße 10
47059 Duisburg
Telefon 0203 4175 - 0
Telefax 0203 4175 - 71399
poststelle.lzpd@polizei.nrw.de
lzpd.polizei.nrw

Zahlungen an :
Landeshauptkasse NRW
IBAN :
DE27 3005 0000 0004 0047 19
BIC : WELADEDD

Öffentliche Verkehrsmittel :
Straßenbahn 901
Haltestelle Landesarchiv NRW
Bus 933
Haltestelle Landesarchiv NRW

Stellungnahme(n) (Stand: 13.09.2024)

Sie betrachten: 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich: Bebauungsplan Straßfeld Sr 4 "Am Kradenpohl")
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB
Zeitraum: 02.09.2024 - 15.09.2024

Behörde:	**Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Ville-Eifel / Hauptsitz Euskirchen**
Frist:	15.09.2024
Stellungnahme:	Erstellt von: Joachim Tkotz, am: 12.09.2024 , Aktenzeichen: 2024-0019809-24 Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen aus Sicht des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ville-Eifel, grundsätzlich keine Bedenken. Ich weise jedoch darauf hin, dass durch das Plangebiet indirekte verkehrliche Auswirkungen auf die Knotenpunkte (Mehrverkehr) mit der L 182 (L 182/ K 3 und L 182/ Kitzstraße) entstehen können. Dies führt möglicherweise zu einer Kostenbeteiligung bei daraus folgenden Straßenbaumaßnahmen. In den folgenden Bauleitplanungen ist das zu beachten. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Joachim Tkotz ---------- Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Regionalniederlassung Ville-Eifel Sachgebiet 40400 - Betrieb und Verkehr Außenstelle Würselen Adenauerstraße 20 52146 Würselen Tel: 02405 / 4323-211 Tel: 02251 / 796-403 Mobil: +49 162 2398559 Fax: 0211 / 87565-1172360 E-Mail: joachim.tkotz@strassen.nrw.de Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 16.09.2024)

Sie betrachten: 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich: Bebauungsplan Straßfeld Sr 4 "Am Kradenpohl")
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB
Zeitraum: 02.09.2024 - 15.09.2024

Behörde:	**Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Rhein-Sieg-Kreis**
Frist:	15.09.2024
Stellungnahme:	Erstellt von: Moritz Tessmann, am: 13.09.2024 , Aktenzeichen: - Sehr geehrte Damen und Herren, der Änderung des Flächennutzungsplanes stehen insofern landwirtschaftliche / agrarstrukturelle Bedenken entgegen, weil knapp 1 ha landwirtschaftliche Nutzfläche dauerhaft der Nutzung entzogen wird. Jedoch schließt sich das Plangebiet über die Kreuzstraße hinweg an die bestehende Ortschaft an, so dass eine Planung an dieser Stelle wesentlich außenbereichsverträglicher ist, als an einem anderen Standort. Bezüglich der geplanten Kompensationsmaßnahmen wird angeregt, die überschüssigen Werteinheiten von ca. 20.300 Punkten auf ein Ökokonto einzuzahlen. Aus landwirtschaftlicher Sicht ist eine zusätzliche Kompensation für den Eingriff in den Boden nicht notwendig, da die Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen auf das gesamte Ökosystem ab-stellen, inklusive dem Boden. Freundliche Grüße Im Auftrag gez. Tessmann Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

RHEIN SIEG KREIS
DER LANDRAT

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | Postfach 1551 | 53705 Siegburg

Gemeinde Swisttal
Die Bürgermeisterin
Fachbereich III - Gemeindeentwicklung
Postfach 1551
53911 Swisttal

Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung
- 01.3 -
Mühlenstraße 51
53721 Siegburg

Frau Steeger
Zimmer 5.21
Telefon 02241 13-2323
Telefax 02241 13-3116
toeb@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Datum
02.09.2024	51.10.30.16.02-2023/009517	13.09.2024

Gemeinde Swisttal
11. Änderung des Flächennutzungsplanes
Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:

Immissionsschutz

Mit dem Planvorhaben rückt die Wohnbebauung näher an den Tontagebau Straßfeld der Firma Esser heran, der in der umweltrechtlichen Zuständigkeit der Bezirksregierung Arnsberg liegt. Hierzu wird empfohlen, die Bezirksregierung Arnsberg zu beteiligen.

Das Heranrücken der Wohnbebauung an den Tontagebau hat erhöhte Anforderungen an den Tagebaubetrieb zum Schutz der Nachbarschaft vor Lärm- und Staubimmissionen zur Folge. Es wird daher angeregt zu prüfen, inwiefern dadurch in den Genehmigungsbestand und die Entwicklungsmöglichkeiten des Tontagebaus eingegriffen wird.

Anpassung an den Klimawandel (Starkregen)

Der Planbereich ist in der Starkregengefahrenhinweiskarte NRW teilweise als durch Starkregenüberflutungen gefährdeter Bereich ausgewiesen. Zum Schutz von Leben und Gesundheit und zur Vermeidung erheblicher Sachschäden ist dies in der weiteren Planung zu berücksichtigen (§ 1 (7) BauGB, § 5 (2) WHG).

Ergänzend zu Punkt 1.4.4 der Begründung wird auf Folgendes hingewiesen:

Die spätere Anlage von Zuwegungen sowie Verdichtung / Versiegelung der Grundstücke ist hinsichtlich eines schadlosen oberflächigen Abflusses bereits jetzt mit zu berücksichtigen. Eine Schädigung Dritter ist diesbezüglich auszuschließen.

Bei der weiteren Planung sind - zur Verringerung des Umfangs einer Ableitung von Regenwasser - die Empfehlungen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz insbesondere zur ortsnahen Versickerung (LANUV Arbeitsblatt 52 – „Anlagen zur naturnahen Regenwasserbewirtschaftung“ -, Recklinghausen 2022) zu beachten. Im Weiteren empfiehlt sich ein Entwässerungskonzept.

Des Weiteren wird eine ökonomisch wie ökologisch effiziente und resiliente Planung angeregt, die den Überflutungsschutz und eine Anpassung an den Klimawandel beinhaltet sowie eine wassersensible Stadt- und Freiraumgestaltung, die nach ortsnahen Lösungen zur Versickerung, Verdunstung, Nutzung sowie zur Speicherung und gedrosselten Ableitung von Regenwasser sucht. Diesbezüglich wird ebenfalls auf das o. g. LANUV-Arbeitsblatt 52 hingewiesen.

Bodenschutz

Für die Landwirtschaft besonders geeignete Böden, wie hier der Fall, sollten nur im notwendigen Umfang für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Anspruch genommen werden (§ 15 Abs. 3 BNatSchG).

Es wird daher auf die Stellungnahme zu der parallel laufenden Aufstellung des BP Sr 4 „Am Kradenpohl“ hingewiesen. In dieser wurde angeregt, im Rahmen der Umweltprüfung die Eingriffe in das Schutzgut Boden und die Kompensationsmaßnahmen nachvollziehbar zu bilanzieren und zu überprüfen, ob die Kompensationsmaßnahmen auch für das Schutzgut Boden ausreichen.

Grundwasserschutz

Der Änderungsbereich befindet sich im geplanten Wasserschutzgebiet Dirmerzheim in der Schutzzone III B. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Festsetzung des Wasserschutzgebietes ggfs. spezielle Anforderungen gelten können. Darüber hinaus wird empfohlen, die Schutzzone zeichnerisch zu präzisieren (d. h. neben der Darstellung der Grenzlinie auch „GW“ darstellen) und das geplante Wasserschutzgebiet in der Legende namentlich zu benennen.

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen aus Sicht des Grundwasserschutzes nach hiesigem derzeitigen Kenntnisstand keine grundsätzlichen Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag